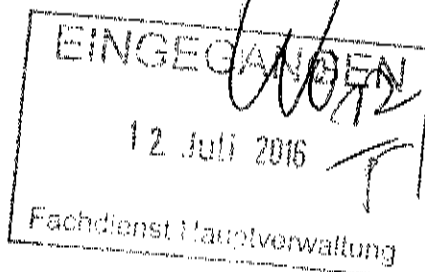


FD 53



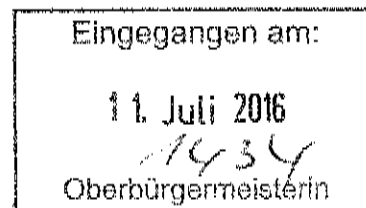
2016-07-04/ 1820

Bearbeiter/in: W. 72

E-Mail: w.72@schwerin.de

10

über die Oberbürgermeisterin



Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

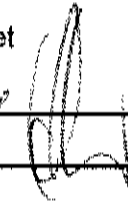
Gemäß den Regularien zur Beantragung von Stellenbesetzungen/ Funktionsbesetzungen wird die Besetzung der nachfolgenden Stellen/Funktion beantragt:

Stellen-Nr.	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Besoldungs-/Entgeltgruppe
07355	Arzt / Ärztin	E 15 TVöD
Die Stelle soll:		
☐ intern		
☒ extern besetzt werden.		

Begründung: (als Anlage beizufügen)

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung ist hinreichend zu begründen. Insbesondere ist auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung und dgl. hinzuweisen.


Unterschrift FDL

Gegenzeichnung Oberbürgermeisterin	
Oberbürgermeisterin	
Die Besetzung der Stelle/Funktion wird	
☒	befürwortet
☐	nicht befürwortet
Schwerin, 11.7.16 	

Anlage

- Begründung Notwendigkeit Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Antrag auf Stellenbesetzung, hier: 2. Arztstelle im Kinder- und Jugendärztlichen DienstBegründung:

Im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst werden Pflichtaufgaben nach § 15 ÖGD-G M-V ausgeführt, insbesondere nach § 15 (2) die Reihenuntersuchungen vor der Einschulung sowie während der Schulzeit. Diese Aufgabe wird seit 2004 nur noch von einer Ärztin wahrgenommen, bis dahin waren 2 Arztstellen für diese Aufgabe vorgesehen. Auch unter Einbindung von Honorarkräften konnte diese Pflichtaufgabe seitdem nur anteilig erfüllt werden (siehe Anlage Statistik Reihenuntersuchungen).

Insbesondere die Zahl der Einschüler hat sich inzwischen deutlich weiter erhöht (2015: 834, 2016: 980).

Zeitgleich steigen die Zahlen für Untersuchungen im Auftrage anderer Fachdienste der Stadtverwaltung mit weiter steigender Tendenz in 2016.

Amtsärztliche Stellungnahmen für Jugendamt/Sozialamt	2014: 296	2015: 363.
Stellungnahmen zu Kostenübernahme für Asylbewerber	2014: 66	2015: 111.
weitere amtsärztliche Stellungnahmen/ Gutachten für z. B. Sportbefreiungen, Rehamaßnahmen im Beihilferecht	2014: 241	2015: 278

Eine Ausweitung der zeitlichen Inanspruchnahme von Honorarkräften ist nicht möglich., da die Kolleginnen keine weiteren zeitlichen Reserven haben.

Die Honorarverträge werden außerdem von der Rentenversicherung als eigentlich sozialversicherungsabgabepflichtige Tätigkeiten bewertet.



Renate Kubbutat

Anlage

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
53.4	07355 - Arzt/Ärztin Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Für den Bereich 53.4 wurde mit Schreiben vom 07.07.2016 die Neueinrichtung einer Vollzeitstelle für eine Ärztin/ einen Arzt beantragt. Begründet wird dieser Antrag mit allgemein steigenden Schüler- bzw. Fallzahlen. Die Reihenuntersuchungen, eine Pflichtaufgabe gem. § 15 ÖGDG M-V (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst), konnten in den letzten Jahren trotz Unterstützung durch Honorarkräfte nur anteilig durchgeführt werden. Hinzu kommen steigende Zahlen an Untersuchungen, welche durch andere Fachbereiche ausgelöst bzw. angefordert werden.

Seit dem Jahr 2004 ist der Kinder- und Jugendärztliche Dienst mit lediglich einer Arztstelle (04033) ausgestattet (vorher 2 Arztstellen). Für die Durchführung der Reihenuntersuchungen wurden in den letzten Jahren stets Honorarkräfte zur Unterstützung herangezogen. Dabei beliefen sich die Honorarkosten im Jahr 2015 auf ca. 30.000 €. Trotz dieser Unterstützung konnten lediglich die Einschulungsuntersuchungen zu 100 % abgedeckt werden, während die Reihenuntersuchungen in den 4. und 8. Klassen lediglich zu einem Anteil von 30 - 50 %, an den Förderschulen teilweise nicht mal zu 30 % erfüllt wurden.

Für die knapp 2.500 erforderlichen Untersuchungen im Schuljahr 2014/15 wurde für eine Ärztin/ einen Arzt ein Zeitaufwand von 72.030 Minuten/Jahr ermittelt. Die Stelle 04033 ist derzeit jedoch nur mit 0,925 VZÄ besetzt, wovon wiederum nur ein Zeitanteil von 50 %, also 33.314 Minuten/Jahr für die Schuluntersuchungen zur Verfügung steht. Allein daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 0,5 Arztstellen.

Da die schulärztlichen Untersuchungen in den vergangenen Jahren nicht in vollem Umfang vorgenommen wurden, musste man bereits mehrfach Stellung gegenüber der Fachaufsichtsbehörde (Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V) beziehen.

Neben den bereits zunehmenden Amtshilfeersuchen, Sportbefreiungen und sonstigen Beratungen ist gerade im Hinblick auf die Flüchtlingssituation mit einer Zunahme von Untersuchungen ausländischer Kinder zu rechnen.

Die jährlichen Personalkosten für eine Arztstelle belaufen sich auf ca. 80.000 €. Im Gegenzug würden Honorarmittel von 30.000 € eingespart werden bei gleich bleibenden Sachkosten. Ohnehin würde sich die Suche nach Honorarkräften in Zukunft schwierig gestalten, da deren Tätigkeit der Sozialversicherungspflicht unterliegt und somit insbesondere für Ärztinnen/Ärzte im Ruhestand an Attraktivität verliert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bedarf einer zusätzlichen Arztstelle besteht, um in Zukunft den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben in vollem Umfang gerecht zu werden.

Um noch in diesem Jahr eine Neubesetzung zu ermöglichen, wurde zum 01.07.2016 die Stelle 07355 aus 90.97 in 53.4 verlagert (Org.-verfügung 25/2016).